

## Studienberechtigungsprüfungen

Studienberechtigungsprüfungen im Sinne des Studienberechtigungsgesetzes (BGBl. Nr. 292/1985) können an Privatuniversitäten nicht durchgeführt werden. Studienberechtigungsprüfungen ermöglichen eine eingeschränkte Zulassung zu einzelnen Studienrichtungen an staatlichen Universitäten unter genau geregelten Verfahren. Nach dem Studienberechtigungsgesetz ist nicht vorgesehen, dass eine Privatuniversität solche Prüfungen durchführen darf und damit eine eingeschränkte Zulassung an allen staatlichen Universitäten ermöglicht wird.